

Band 1

Fritz Bauer  
*Kleine Schriften (1921–1961)*

Lena Foljanty, David Johst (Hg.)

Wissenschaftliche Reihe  
*des Fritz Bauer Instituts*



campus

Fritz Bauer  
Kleine Schriften

Fritz Bauer Institut

Studien- und Dokumentationszentrum zur Geschichte und Wirkung des Holocaust

Wissenschaftliche Reihe des Fritz Bauer Instituts, Band 32 in zwei Teilbänden

*Fritz Bauer* (1903–1968) war eine der bedeutendsten Persönlichkeiten im Kampf für die juristische Ahndung der NS-Verbrechen in den 1950er und 1960er Jahren in der Bundesrepublik. Von den Nationalsozialisten ins Exil getrieben, kehrte Bauer 1949 nach West-Deutschland zurück und setzte sich als Generalstaatsanwalt für die Demokratisierung des Landes ein. Er hatte wesentlichen Anteil am Zustandekommen des Eichmann-Prozesses, war maßgeblicher Initiator des Auschwitz-Prozesses in Frankfurt am Main (1963–1965) und strengte ein Verfahren gegen Beteiligte am NS-»Euthanasie«-Programm an.

*Lena Foljanty* ist Juristin und Forschungsgruppenleiterin am Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte. *David Jobst* ist Historiker und arbeitet als freier Wissenschaftler und Journalist.

*Raphael Gross* leitete das Fritz Bauer Institut von 2007 bis 2015, *Sybille Steinbacher* leitet es seit 2017.

# Fritz Bauer

## Kleine Schriften (1921–1961)

Herausgegeben im Auftrag des Fritz Bauer Instituts von Lena Foljanty und David Johst

Band 1

Campus Verlag  
Frankfurt/New York

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Gerda Henkel Stiftung

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Der Text dieser Publikation wird unter der Lizenz »Creative Commons Namensnennung-Nicht kommerziell-Keine Bearbeitungen 4.0 International« (CC BY-NC-ND 4.0) veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>



Verwertung, die den Rahmen der CC BY-NC-ND 4.0 Lizenz überschreitet, ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für die Bearbeitung und Übersetzungen des Werkes.

Die in diesem Werk enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Quellenangabe/Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.

ISBN 978-3-593-50859-7 Print

ISBN 978-3-593-43874-0 E-Book (PDF)

DOI 10.12907/978-3-593-43874-0

Copyright © 2018, 2023 Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main  
Einige Rechte vorbehalten.

Umschlaggestaltung: Werner Lott, Fritz Bauer Institut

Umschlagmotiv: Passbild aus dem schwedischen Pass Fritz Bauers von 1943 © Reichsarchiv  
Kopenhagen

Lektorat im Fritz Bauer Institut: Sabine Grimm

Satz: DeinSatz Marburg | If

Gesetzt aus: Adobe Garamond Pro und Univers

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe GmbH, Bad Langensalza

Printed in Germany

[www.campus.de](http://www.campus.de)

# Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	13
<i>Raphael Gross, Sybille Steinbacher</i>	
<b>Einleitung</b> .....	19
<i>Lena Foljanty, David Johst</i>	
<b>Kleine Schriften (1921–1961)</b>	
<b>1921</b>	
Hochschule und Politik .....	56
<b>1923</b>	
F. W. V. Heidelberg: Stiftungsfest- und Maibericht .....	60
Der Staat gegen die Kartelle .....	62
<b>1936</b>	
Glückliche Insel Dänemark Sonderbericht für die C.-V.-Zeitung .....	68
<b>1937</b>	
Einwanderer in Skandinavien Offizielle Zahlen und Daten .....	74
Panorama in Helsingör Sonderbericht für die C.-V.-Zeitung .....	76
<b>1938</b>	
Der »andere Heinrich« .....	82

Das Nansen-Amt . . . . .	84
Juden in Europas Norden . . . . .	86
[Rezension zu »Socialpolitik och Planekonomi«] . . . . .	89
<b>1939</b>	
[Rezension zu Georg Brandes] . . . . .	94
Den politiske Pris . . . . .	96
Der politische Preis . . . . .	119
<b>1944</b>	
Unvoreingenommen Stellung nehmen! . . . . .	146
<b>1945</b>	
Nationale Front? . . . . .	148
Die Abrechnung mit den Kriegsverbrechern . . . . .	151
Ein kommunistisches Manifest von heute . . . . .	154
[Referat auf dem Presseempfang des Arbeitsausschusses der antinazistischen Organisationen in Schweden] . . . . .	157
[Antwort auf eine Umfrage der Zeitschrift <i>Politische Information</i> ] . . . . .	159
Zum 7. Mai 1945 . . . . .	159
Wiedergutmachung und Neuaufbau . . . . .	161
Den ryska planhushållningen . . . . .	163
Die russische Planwirtschaft . . . . .	167
Brief aus Dänemark . . . . .	173
Världsmoral i vardande . . . . .	176
Eine Weltmoral entsteht . . . . .	179
<b>1946</b>	
Freund oder Feind? . . . . .	186
Das neue Geschwätz vom Dolchstoss . . . . .	188
Die Splitterrichter . . . . .	190
Der Todestag des Dritten Reiches . . . . .	192

»Das Deutsche Arm« .....	194
Freunde, nicht diese Töne .....	197
»Recht oder Unrecht ... mein Vaterland« .....	199
Die erste Etappe .....	201
Nürnberg .....	204
Graf Helmuth James von Moltke .....	206
Rättegängen i Nürnberg .....	207
Der Nürnberger Prozess .....	223
<b>1947</b>	
Mörder unter uns .....	242
Die Wirtschaftsgesetzgebung in der Ostzone .....	244
Ein bisschen Arsenik Blick hinter die Kulissen der Wirtschaft .....	250
Sozialismus und Sozialisierung .....	255
U.S.A. heute .....	262
Für und wider die Planwirtschaft .....	264
Europäische Zollunion .....	272
Zwei Welten – <i>eine</i> Welt – keine Welt .....	275
Das verlorene Paradies .....	278
<b>1948</b>	
Herausforderung und Antwort .....	282
<b>1949</b>	
Warum Gefängnisse? .....	286
Die Strafe in der modernen Rechtspflege .....	290
<b>1950</b>	
Schmutz, Schund und Kriminalität .....	294
Der Kampf ums Recht .....	297

## 1951

Die Kriminalität der Jugendlichen . . . . .	304
Zu den Prozeßberichten von G. H. Mostar Ein Generalstaatsanwalt entgegnet . . . . .	307

## 1952

Die Wiederaufnahme teilweise abgeschlossener Strafverfahren. . . . .	312
Das Land der Kartelle . . . . .	317
Der Generalstaatsanwalt hat das Wort Das Plädoyer des Anklägers Dr. Bauer im Prozeß gegen Remer . . . . .	323

## 1953

Der Unrechtsstaat und das Recht . . . . .	338
Zum Begriff des Verletzten in der StPO . . . . .	342
Der politische Streik . . . . .	348
Politischer Streik und Strafrecht . . . . .	354

## 1954

Die Stärke der Demokratie . . . . .	368
[Anmerkung zu BGH, Urteil v. 10.11.1953 – 1 StR 324/53] . . . . .	372
Vorwort [zur ersten Ausgabe der <i>Neuen Gesellschaft</i> ] . . . . .	374
Ein neues Strafrecht . . . . .	376
Schranke gegen die Barbarei . . . . .	378
Die modernen Aufgaben einer Strafrechtsreform . . . . .	380
Der Zweck im Strafrecht . . . . .	400

## 1955

Wer verteidigt die Freiheit? Ordnung und Schema als Götzen unserer Zeit . . . . .	424
Streik und Strafrecht . . . . .	426
Schmutz und Schund? . . . . .	441
Schuld und Aufgabe der Jurisprudenz . . . . .	443

Im Kampf um des Menschen Rechte . . . . .	446
<b>1956</b>	
Das Menschenbild im Strafrecht . . . . .	458
Widerstand heißt Verantwortlichkeit . . . . .	464
<b>1957</b>	
Ein Mann sah voraus . . . . .	474
Straffälligenhilfe nach der Entlassung . . . . .	477
Selbstverwaltung und Gruppen-Therapie im Strafvollzug . . . . .	495
Bodo Kampmanns »Justitia« . . . . .	514
<b>1958</b>	
Beginn einer Analyse . . . . .	518
Gegen die Todesstrafe . . . . .	521
Wie sie straffällig wurden	
Junge Menschen ohne Halt . . . . .	526
Mörder unter uns! . . . . .	529
<b>1959</b>	
Der junge Mensch, das Recht und die Publizistik . . . . .	534
Aug um Auge – Zahn um Zahn?	
Die Frage ist: Mittelalterliches Strafrecht oder Schutz der Gesellschaft . . . . .	538
Hintergründe der Kriminalität	
Die meisten Kriminellen stammen aus unglücklichen und zerrütteten Familienverhältnissen . . . . .	541
Soziale Hilfe statt Vergeltung	
Vorbeugen besser als Heilen – Im Gefängnis werden Gefangene leicht zu Feinden der Gesellschaft . . . . .	545
Potpourri der Halbheiten	
Der Entwurf der Strafrechtskommission ist konservativ, widerspruchsvoll und unklar – Jeder einzelne Richter soll selbst entscheiden können, warum und wozu er Angeklagte verurteilt . . . . .	549
Wozu Todesstrafe? . . . . .	554

Ergebnisse moderner Kriminalstatistik . . . . .	558
Gedanken zur Strafrechtsreform	
Wie steht die SPD zum Entwurf der Großen Strafrechtskommission? . . . . .	565
Ein modernes Strafrecht tut not	
Die Problematik von Strafrecht und Strafvollzug bewegt heute genau noch wie vor Jahrzehnten die Menschen . . . . .	576
Familie und Verbrechen . . . . .	579
Unser Recht ist preußisch-autoritär	
Generalstaatsanwalt Dr. Fritz Bauer, Frankfurt, zur Strafrechtsreform . . . . .	587
Von Spitzbuben, Verbrechern + ehrenwerten Leuten . . . . .	590
Das Verbrechen und die Gesellschaft . . . . .	595
<b>1960</b>	
Gedanken zur Strafrechtsreform . . . . .	618
Ergebnisse moderner Kriminalstatistik . . . . .	622
Kriminologie, Strafrechtswissenschaft und -pflege . . . . .	628
Die »ungesühnte Nazijustiz« . . . . .	634
Das Ende waren die Gaskammern	
Vor 25 Jahren sind die Nürnberger Gesetze erlassen worden . . . . .	650
Gustav Radbruch . . . . .	655
Die Rückkehr in die Freiheit – Probleme der Resozialisierung . . . . .	658
Wurzeln nazistischen Denkens und Handelns . . . . .	664
<b>1961</b>	
Auschwitz-Kommandant Richard Baer: Der SS-Staat in Person . . . . .	684
Duitsers geconfronteerd met Nazi-verleden	
Generatie van nu wil schuld vaststellen. Dr. Fritz Bauer – motor achter vervolgingsactie . . . . .	687
Deutsche mit Nazi-Vergangenheit konfrontiert	
Jetzige Generation will Schuld ermitteln – Dr. Fritz Bauer Motor hinter Verfolgungsaktion . . . . .	691
Im Labyrinth der Kriegsverbrecher-Prozesse	
Die unklare Rechtslage ermöglicht widerspruchsvolle Entscheidungen . . . . .	695
Unbewältigte Vergangenheit – Ein Jurist nimmt Stellung . . . . .	699

Im Namen des Unrechts	
Vor 25 Jahren wurde der nationalsozialistische Volksgerichtshof geschaffen . .	705
Diskussion: Die Lust am Kriminalroman	
Das Für und Wider eines weltweiten Phänomens . . . . .	710
Züchtigung und Recht . . . . .	711
[Auf die Bremer Pfingsteingabe, 1961, antwortete Generalstaatsanwalt Dr. Fritz Bauer:] . . . . .	722
Ein Vermächtnis . . . . .	723
Strafrechtsreform und Bundestag	
Überrumpelung des Parlaments? . . . . .	725
Der Generalstaatsanwalt des Landes Hessen, Dr. Fritz Bauer, spricht zum Eichmann-Prozess . . . . .	732
Hauptverhandlung in zwei Etappen?	
Sollen Strafe und Maßnahmen erst in einer zweiten Verhandlung – eventuell durch ein sachverständiges Gremium – bestimmt werden? . . . . .	733
Wir aber wollen Male richten euch zum Gedächtnis . . . . .	762
[Woher – Wohin. Bilanz der Bundesrepublik] . . . . .	769
Die Wurzeln faschistischen und nationalsozialistischen Handelns . . . . .	770
<b>Abkürzungsverzeichnis . . . . .</b>	<b>797</b>
<b>Sachkommentierungen . . . . .</b>	<b>804</b>
<b>Kommentiertes Personenverzeichnis . . . . .</b>	<b>843</b>



# Vorwort

Fritz Bauers Engagement galt dem Kampf gegen autoritäre Strukturen im Staat, im Rechtswesen und in der deutschen Gesellschaft – und das über die politischen Umbrüche des 20. Jahrhunderts hinweg. 1903 geboren und im Kaiserreich aufgewachsen, setzte sich Bauer in der Weimarer Republik für die Sozialdemokratie ein. Deswegen und weil er Jude war, wurde er im Nationalsozialismus verfolgt. Er konnte rechtzeitig nach Skandinavien fliehen und kehrte im Jahr 1949, als die Bundesrepublik Deutschland gegründet wurde, aus dem Exil zurück. Sein Ziel war es, die NS-Verbrecher zu verfolgen, das west-deutsche Rechtssystem zu reformieren und in der Gesellschaft ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass jeder Einzelne für das, was im »Dritten Reich« geschehen war, Verantwortung zu tragen hatte. Bauer war davon überzeugt, dass ein sozialer und demokratischer Rechtsstaat in Deutschland nur dann entstehen konnte, wenn sich die Deutschen über die Verbrechen Rechenschaft ablegten und sich auf diese Weise verbindliche Normen gaben, die den neuen Staat vom nationalsozialistischen Unrechtsstaat abgrenzten.

Fritz Bauer hat viel geschrieben, mehrere Bücher und eine große Zahl an Aufsätzen und Artikeln für diverse Zeitungen und Zeitschriften. Er begann früh damit und war nach seiner Rückkehr aus dem schwedischen Exil in den west-deutschen Medien bald sehr präsent. Der vorliegende Band enthält die »Kleinen Schriften« Fritz Bauers, also die nicht-monographischen Veröffentlichungen, die er zwischen 1921 und 1968, dem Jahr seines Todes, verfasst hat. Darunter sind einige, die bisher entweder gänzlich unbekannt oder kaum verfügbar waren, und manche, die erst postum erschienen sind. Zweck der Edition ist es, Bauers Texte sowohl der historischen Forschung als auch einer zunehmend an ihm interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Ins Exil war Bauer 1936 als politisch Verfolgter und als jüdischer Sozialdemokrat gegangen, der die Haft in einem Konzentrationslager hinter sich hatte. Seine jüdische Herkunft prägte ihn womöglich stärker, als seine späteren öffentlichen Bekundungen dies erkennen lassen: Als er 1949 nach West-Deutschland kam, bezeichnete er sich ausdrücklich als Atheisten, als »glaubenslos«. Später stand er der Humanistischen Union nahe, einer religionskritisch eingestellten bundesdeutschen Bürgerrechtsvereinigung. Bauer war ein »nichtjüdischer Jude«, ganz im Sinne des Schriftstellers Isaac Deutscher. Bei aller Glaubenslosigkeit war er nämlich mit den religiösen Riten des Judentums vertraut und mit einigen jüdischen Gruppierungen verbunden. In seinem assimilierten jüdischen Elternhaus wurden die jüdischen, nicht die christlichen Feiertage begangen. Als Student trat er sowohl in Heidelberg als auch in Mün-

chen der jüdischen Studentenverbindung »Freie Wissenschaftliche Vereinigung« bei. Als »jüdischer Amtsrichter«, der sein Amt missbraucht habe, wurde er verunglimpft, als er in den frühen 1930er Jahren, noch vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten, in Stuttgart tätig war. Adolf Gerlach schrieb das in einem antisemitischen Artikel im *NS-Kurier*. Fritz Bauer wehrte sich gegen die Verleumdung des Journalisten und stellte Strafantrag gegen ihn wegen übler Nachrede und Beleidigung. Dass er dem Jüdischen trotz Verfolgung und Exil verbunden blieb, kam nach dem Zweiten Weltkrieg auf vielfältige Weise zum Ausdruck. So erwog er, wie seine Schwester Margot sagte, nach seinem – allerdings niemals erfolgten – Eintritt in den Ruhestand für einige Zeit in Israel zu leben.

Fraglos steht Bauer in der Tradition der assimilierten deutschsprachig-jüdischen Intellektuellen, in der sich so große Namen finden wie Sigmund Freud, Albert Einstein, Hannah Arendt und Hans Kelsen. Eines ist besonders wichtig: Fritz Bauer war Teil einer spezifisch linken jüdischen Tradition. Gerade in Frankfurt am Main steht er in einer Reihe mit zahlreichen jüdischen Sozialdemokraten und Sozialisten: etwa dem Begründer des deutschen Arbeitsrechts Hugo Sinzheimer, der in der NS-Zeit ins holländische Exil flüchtete, wo er zwar das Ende der deutschen Besetzung im Versteck überlebte, aber noch 1945 an den Nachwirkungen der Verfolgung starb. Auch Franz Neumann, Sinzheimers Assistent in Frankfurt, ist zu nennen, der Autor von *Behemoth*, einer der ersten wissenschaftlichen Studien über den NS-Staat, 1942 in den USA erschienen. Der umtriebige Journalist und Gewerkschafter Jakob Moneka, der 2012 in Frankfurt am Main verstorben ist, gehört auch dazu. Der Frankfurter Oberbürgermeister Ludwig Landmann, zwar kein Sozialdemokrat, sondern Mitglied der Deutschen Demokratischen Partei, ebenfalls; er stammte aus einer jüdischen Familie, war aber konfessionslos, was die Nationalsozialisten nicht davon abhielt, ihn zu verfolgen. Landmann floh wie Sinzheimer in die Niederlande, wo er wenige Wochen vor Kriegsende starb. Zu nennen sind besonders auch die Vertreter der Kritischen Theorie: Mit Max Horkheimer, dem Leiter des Instituts für Sozialforschung, und mit Theodor W. Adorno, einem weiteren Exponenten der Frankfurter Schule, war Fritz Bauer gut bekannt.

Was für diejenigen, die den Holocaust überlebt hatten, grundlegend anders war als für ihre nichtjüdischen sozialdemokratischen Genossen, lag in dem Umstand begründet, dass ihnen ein familiäres Umfeld zumeist vollständig fehlte. Ihre Familien und ihre Freunde waren ermordet worden. Und oft war deswegen ihr fortschrittsgewisses linkes Weltbild in seinen Grundfesten erschüttert. Die Vernichtung der europäischen Juden, geschehen allein um der Vernichtung willen, brachte es mit sich, dass sie sehr häufig ihren Glauben an einen unaufhaltsamen Fortschritt in der Geschichte verloren, und damit auch die in der linken Tradition fest verankerte Vorstellung von der Ökonomie als zentralem Antriebsmoment der Geschichte.

Fritz Bauer kämpfte darum, dass jeder einzelne Bürger in der Bundesrepublik Deutschland die Erschütterung begriff, die mit den Ereignissen des Holocaust verbunden war. Denn was passiert war, war etwas fundamental Neues: Nicht der Kampf gegen eine bestimmte politische Strömung, gegen einen politischen Feind, gegen

eine unliebsame Klasse hatte stattgefunden, sondern etwas anderes. Und das, was geschehen war, musste erst noch zur Sprache gebracht, ja überhaupt erst in Worte gefasst werden. Bauer erkannte in der justiziellen Ahndung der NS-Verbrechen ein Mittel zur politischen Aufklärung. Dafür setzte er sich zunächst als Generalstaatsanwalt in Braunschweig (1950–1956) und später in gleicher Funktion auch in Hessen ein (1956–1968). Auschwitz mitten im Kalten Krieg ins Zentrum eines Gerichtsverfahrens zu stellen war schon an sich eine Herausforderung und in politischer, zumal außenpolitischer Hinsicht zudem eine Provokation. Probleme taten sich auf, denn mit Polen unterhielt die Bundesrepublik in den 1960er Jahren keine diplomatischen Beziehungen. Allein die für den Auschwitz-Prozess notwendige Ortsbesichtigung des Gerichts am Tatort des ehemaligen Konzentrations- und Vernichtungslagers bereitete den deutschen wie den polnischen Behörden reichlich Kopfzerbrechen. Sie fand 1964 aber schließlich statt.

Bauers Bemühen um die Verfolgung von NS-Verbrechern, sein Einsatz dafür, Auschwitz vor Gericht zu bringen, wurde in Deutschland erst allmählich als seine zentrale Lebensleistung erkannt. In der Todesanzeige der hessischen Landesregierung vom 4. Juli 1968 erschien dieses Thema noch eigentümlich ausgeklammert oder jedenfalls verborgen: »Sein Name«, so schrieb der hessische Justizminister Johannes E. Strelitz (SPD), »wird mit der Vermenschlichung des Strafvollzugs und dem Dienst an der Gerechtigkeit verbunden bleiben. Sein Wahlspruch ›Die Würde des Menschen zu achten, ist Aufgabe aller staatlichen Gewalt‹ wird auch über seinen Tod hinaus für uns Verpflichtung sein.«<sup>1</sup> Das war eine ehrende Würdigung und gewiss auch ein Hinweis auf den von Fritz Bauer an den Gerichtsgebäuden in Braunschweig und in Frankfurt am Main angebrachten ersten Artikel des Grundgesetzes: »Die Würde des Menschen ist unantastbar«. Bauers weit über rechtspolitische Zusammenhänge hinausreichende gesellschaftliche Wirkung klang in den Äußerungen aber noch kaum an. Für ihn waren beide Aspekte eng miteinander verknüpft: Eine humane Rechtspflege galt ihm als notwendige Reaktion auf die zutiefst inhumane Strafrechtspraxis und den von Willkür und Gewalt geprägten Strafvollzug im NS-Staat. Das brachte ihn dazu, unermüdlich auf eines hinzuweisen: darauf nämlich, dass der Staat gegenüber seinen Bürgern Grenzen zu wahren hat.

Dies galt beispielsweise in Bezug auf das Sexualstrafrecht, das für Bauer im Mittelpunkt seines Kampfes für ein von Schuld- und Vergeltungsdanken befreites Strafrecht stand. Die Rede von der Sittlichkeit war in Politik und Öffentlichkeit der Bundesrepublik bis in die frühen 1970er Jahre weitverbreitet. Das verwundert nicht, denn auf dem Gebiet der Sexualmoral ließ sich gewissermaßen herstellen, was Deutschland mit Blick auf seine NS-Vergangenheit gänzlich verwehrt war: der Eindruck, »anständig« zu sein. Wurde Sittlichkeit eingefordert, ging es aber auch darum, amerikanische Einflüsse, sowohl politische als auch kulturelle, vehement abzuwehren. Gerade sexualmoralische Freizügigkeit galt als Verfallserscheinung, die die »Amerika-

---

<sup>1</sup> Zit. nach Fritz Backhaus, Monika Boll, Raphael Gross (Hrsg.), *Fritz Bauer. Der Staatsanwalt. NS-Verbrechen vor Gericht*, Frankfurt am Main, New York 2014, S. 252.

nisierung« mit sich gebracht habe. Nur rigides staatliches Vorgehen dagegen, so eine verbreitete Meinung, biete Schutz, insbesondere auch vor Homosexualität. Der einschlägige Paragraph, der Homosexualität unter Männern seit dem Kaiserreich unter Strafe stellte, war in der NS-Zeit verschärft worden und wurde in dieser Form auch in der Bundesrepublik beibehalten. Bauer, der aller Wahrscheinlichkeit nach homosexuell war, darauf deutet vieles hin, Bauer wurde nicht müde, gegen das Sittlichkeitsregime gesellschaftlicher Eliten und gegen einen Staat anzugehen, der das Privatleben seiner Bürger reglementierte. Den Staat in seine Schranken zu weisen, war sein unmissverständliches Ziel.

Die in der Edition der »Kleinen Schriften« zusammengetragenen Texte zeigen nicht nur, mit welchen Themen sich Fritz Bauer im Laufe seines Lebens befasst hat, sie verweisen auch auf die Entwicklung seiner Interessen. Drei Schriften stammen aus Bauers Studienzeit und beschäftigen sich mit Hochschulpolitik, der »Freien Wissenschaftlichen Vereinigung«, der er angehörte, und mit Thesen, die mit seiner Doktorarbeit über die rechtliche Struktur von Trusts in Zusammenhang stehen. Nach seiner Emigration schrieb er einige Jahre für die Zeitung des Central-Vereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens. Für deren Leserschaft setzte er sich mit der Situation jüdischer Emigranten auseinander und reflektierte den Zustand der Staatenlosigkeit, in den viele Juden gestellt waren, die, wie er, Deutschland hatten verlassen müssen. Aufmerksam verfolgte der Jurist und Wirtschaftswissenschaftler die ökonomische Entwicklung insbesondere Skandinaviens und schrieb Artikel, durch die er sich vermutlich eine Anstellung erhoffte. In den Kriegsjahren publizierte Bauer allem Anschein nach lange Zeit nicht. Erst 1944, als er für die Zeitschrift *Politische Information* zu schreiben begann – sie war im Jahr zuvor in Schweden von einer Gruppe emigrierter Kommunisten und Sozialdemokraten gegründet worden –, fand er ein publizistisches Forum, in dem sich die drängenden Zeitfragen diskutieren ließen. Dass sich die Niederlage der Wehrmacht abzeichnete, bot Bauer Anlass, hier seine Gedanken zur Verfolgung der NS-Täter und zum künftigen Aufbau eines Rechtsstaats in Deutschland ausführlich darzulegen. Auch äußerte er sich zur Debatte über die Zukunftsfähigkeit einer sozialistischen Planwirtschaft, die seine sozialdemokratischen Genossen führten, und zu weiteren Themen.

Zurück in Deutschland begann er, sich mit der Jugend zu beschäftigen. Auf sie hatte sich seine Hoffnung schon in Dänemark gerichtet, als er in Lagern für deutsche Flüchtlinge jungen Leuten begegnet war. Bauer war besorgt darüber, ob sich die Jugend in der Bundesrepublik, die ja im NS-Staat sozialisiert worden war, die Demokratie überhaupt zu eigen machen würde. Die Bedingungen des Strafvollzugs trieben ihn ebenfalls um, und er ging der Frage nach, worin die Ursachen und Beweggründe für Kriminalität liegen könnten. Kriminologie begriff Bauer als naturwissenschaftlich zu verstehende Wissenschaft, die Methoden besaß, um die sozialen Ursachen von Verbrechen erkennen und zum Schutze der Gesellschaft bekämpfen zu können. Seine Erkenntnisse darüber stammten in erster Linie aus der amerikanischen Fachliteratur und standen im Gegensatz zur deutschen theoretischen Tradition. Bauer hatte sich 1955, unmittelbar bevor er sein Amt als Generalstaatsanwalt in Hessen antrat, für ei-

nige Monate in den USA aufgehalten und dort die Diskussionen über Strafen, Resozialisierungsmaßnahmen und die Zustände in den Strafvollzugs- und Heilanstalten studiert.

Von 1960 an beschäftigte er sich in seinen Schriften intensiv mit der Strafverfolgung von NS-Verbrechern. Dafür gaben ihm unter anderem die Ausstellung »Un- gesühnte Nazijustiz« und der Umstand Anlass, dass 1960 der Erlass der Nürnberger Gesetze, der ein Vierteljahrhundert zuvor erfolgt war, öffentlich diskutiert wurde. Nun entstand das Gros seiner Schriften, darunter diejenigen zum Widerstand gegen den Nationalsozialismus, ein Thema, mit dem er sich befasste, seit er 1952 in Braunschweig gegen den ehemaligen hochrangigen Wehrmachtsoffizier Otto Ernst Remer prozessiert hatte. Einige seiner Texte, wie beispielsweise »Die Wurzeln faschistischen und nationalsozialistischen Handelns«, erschienen nun als Einzelpublikationen. Überraschend ist weniger, dass Bauer sich mit dem Widerstand des sogenannten »kleinen Mannes« und auch dem der Kämpfer im Warschauer Ghetto auseinandersetzte, als vielmehr die Tatsache, dass er sich stets auf den militärischen Widerstand gegen die NS-Herrschaft bezog, der für ihn geradezu der Inbegriff von Widerstand war. Welche Sympathien hegte der »nichtjüdische Jude« und Sozialdemokrat Fritz Bauer für die Männer und Frauen des 20. Juli, die zumeist aus konservativen preußischen, oft antisemitischen Adelsfamilien stammten und lange Zeit dem NS-System die Treue gehalten hatten? Für ihn lag darin ein zentrales Thema: Die Pflicht zum Ungehorsam gegen den Staat war für ihn immer dann gegeben, wenn die Grundlagen des Rechts beseitigt worden waren. Vor diesem Hintergrund leitete Bauer sein Verständnis von Widerstand regelrecht aus den Aktivitäten der Gruppe um Claus Schenk Graf von Stauffenberg ab. Denn an ihr ließ sich zeigen, dass gesellschaftliche Gruppen Regeln in ihrem Wertesystem finden konnten, die sie dazu brachten, sich gegen erkanntes Unrecht zu wenden und sich dem NS-System zu widersetzen. Diese Haltung zu bestärken und in die bundesrepublikanische Gesellschaft zu überführen, fasste Bauer als staatsbürgerliche Aufgabe auf. Die west-deutsche Gesellschaft als ganze, so seine Überzeugung, musste über die Verbrechen der NS-Zeit aufgeklärt werden, da sie nur zum Umdenken finden könne, wenn sie bereit war, sich mit den historischen Tatsachen zu konfrontieren.

Besonders in Bauers Texten zum Widerstandsrecht und zur Widerstandspflicht fällt auf, wie sehr ihn seine Zeit im skandinavischen Exil geprägt hatte. Die Traditionen des Widerstands leitete er aus biblischen und historischen Beispielen ab, auch aus der jüdischen Geschichte. Ausgangspunkt seiner Überlegungen und politischen Schlussfolgerungen war die Verbindung des Rechts auf Widerstand mit dem germanischen Recht, das er rechtshistorisch dem skandinavischen Raum zuordnete und von dem er das theoriegeleitete römische Recht unterschied, das sich auf dem europäischen Kontinent aber durchgesetzt hatte. Im germanischen Recht war der Herrscher dem Rechtssystem im Staat untergeordnet und dazu verpflichtet, der Verwirklichung des Rechts zu dienen. Dass Bauer das germanische Recht derart imponierte, hatte viel damit zu tun, dass er in der Zeit seines Exils die liberale Rechtsauffassung in Skandinavien selbst erfahren hatte. Die Nürnberger Prozesse waren seiner Auffassung nach

denn auch ein Akt, mit dem die Alliierten den Widerstand gegen die NS-Herrschaft nachholten. Nach ihrem Vorbild und gestützt auf ihre rechtlichen Vorgaben wollte er die Aburteilung der nationalsozialistischen Verbrecher vor deutschen Gerichten in die Tat umsetzen.

\*\*\*

Mit der Edition der »Kleinen Schriften« werden die vielen Facetten von Bauers Denken nachlesbar und für die historische Forschung zugänglich gemacht. Das Fritz Bauer Institut hat sich bemüht, mit der vorliegenden Sammlung den größtmöglichen Überblick zu bieten. Versammelt sind hier alle auffindbaren nicht-monographischen Veröffentlichungen Fritz Bauers. Unser besonderer Dank gilt den Inhabern der Rechte an seinen Texten: Rolf Tiefenthal und der Aktion Sühnezeichen. Ohne ihre Unterstützung hätte das Werk nicht auf den Weg gebracht werden können. Wir danken den Rundfunkanstalten, die uns die Veröffentlichung von Bauers Beiträgen genehmigt haben: dem Hessischen Rundfunk, dem Bayerischen Rundfunk, der SWR Media Service GmbH und dem Studio Hamburg Enterprises.

Die Edition wurde seit 2013 mit Mitteln der Gerda Henkel Stiftung gefördert. Dafür bedanken wir uns herzlich bei der Stiftung. Wir danken ebenso der Herausgeberin und dem Herausgeber der Edition, Lena Foljanty und David Johst. Durch ihre Forschung, ihr großes Engagement und ihre Tatkraft kam dieser Band überhaupt zustande. David Johst stieß im Kontext der Recherchen auf Radioauftritte Fritz Bauers und hat daraus das ebenfalls von der Gerda Henkel Stiftung geförderte Hörbuch *Fritz Bauer. Sein Leben, sein Denken, sein Wirken* zusammengestellt, das 2016 im Audio Verlag erschienen ist. Dafür erhielt er im März 2018 den Deutschen Hörbuchpreis im Bereich Sachhörbuch, wozu wir ihm herzlich gratulieren.

Wir danken Werner Konitzer, der die Edition als Interimsdirektor des Fritz Bauer Instituts begleitet hat. Katharina Rauschenberger hat das Projekt von Beginn an in vielfacher Weise getragen und mit hohem Einsatz vorangetrieben. Bei ihr bedanken wir uns ebenfalls herzlich. Sabine Grimm danken wir für das sorgfältige Lektorat der Texte. Für wissenschaftliche Recherchen bedanken wir uns bei Werner Renz und Maja Jochem. Vanessa Gelardo, Thilo Herbert, Monika Kubrova und Laura Tittel danken wir für die Ermittlung der Rechte an den Texten und für weitere Unterstützung. In der Kanzlei Freshfields bedanken wir uns bei Michael Rohls und Stephan Hillenbrandt. Die Schreibbüros Gudrun Weidner und Mona James haben uns ebenfalls unterstützt, auch ihnen sei gedankt.

Die Edition entstand im Wissen, dass womöglich weitere Texte gefunden werden können, denn Fritz Bauer hat sich zu vielen Themen geäußert und stets fleißig publiziert. Noch bestehende Rechte von Verlagen und Redaktionen wurden nach bestem Wissen abgeklärt. Sollten trotz eingehender Recherche die Belange einzelner Rechteinhaber nicht berücksichtigt worden sein, erbittet das Fritz Bauer Institut Hinweise darauf.

*Berlin und Frankfurt am Main, im Februar 2018*  
Raphael Gross, Sybille Steinbacher

# Einleitung

*Lena Foljanty, David Johst*

Das Interesse an Fritz Bauer ist in den letzten Jahren immens gewachsen. Es liegen mittlerweile zwei auch über die Wissenschaft hinaus breit rezipierte Biographien des hessischen Generalstaatsanwaltes vor,<sup>1</sup> daneben zwei Doktorarbeiten über Bauers Wirken<sup>2</sup> und ein Sammelband zu Bauer im Kontext der deutsch-jüdischen Nachkriegsgeschichte.<sup>3</sup> Im Jahr 2010 ist ein erster Dokumentarfilm erschienen,<sup>4</sup> in den Jahren 2014 bis 2016 folgten zwei Kinofilme und ein Fernsehfilm,<sup>5</sup> die sich mit Bauers Rolle als Staatsanwalt in den 1950er und 1960er Jahren beschäftigen. Eine Ausstellung, die auf eine Kooperation zwischen dem Fritz Bauer Institut und dem Jüdischen Museum Frankfurt zurückgeht, befasste sich 2014 mit der Person und dem Wirken Fritz Bauers und wurde seither an mehreren Orten in der Bundesrepublik Deutschland gezeigt.<sup>6</sup>

Das wachsende Interesse an Bauer zeigt sich auch in der zunehmenden Nachfrage nach einzelnen Publikationen, die zum Teil schwer erhältlich oder bereits vergriffen sind. Hier setzt die vorliegende Edition an. Mit ihr werden Bauers weitverstreut aufgefundene »Kleine Schriften« zum ersten Mal in ihrer Gesamtheit zugänglich gemacht. Das Werk Bauers war bisher nur bedingt verfügbar. Seine zehn Bücher<sup>7</sup> sind

---

1 Irmrud Wojak, *Fritz Bauer 1903–1968. Eine Biographie*, München 2009; Ronen Steinke, *Fritz Bauer oder Auschwitz vor Gericht*, München 2013.

2 Matthias Meusch, *Von der Diktatur zur Demokratie. Fritz Bauer und die Aufarbeitung der NS-Verbrechen in Hessen (1956–1968)*, Wiesbaden 2001; Claudia Fröhlich, *Wider die Tabuisierung des Ungehorsams. Fritz Bauers Widerstandsbegriff und die Aufarbeitung von NS-Verbrechen*, Frankfurt am Main, New York 2005.

3 Fritz Bauer Institut, Katharina Rauschenberger (Hrsg.), *Rückkehr in Feindesland? Fritz Bauer in der deutsch-jüdischen Nachkriegsgeschichte*, Frankfurt am Main, New York 2013.

4 FRITZ BAUER – TOD AUF RATEN, Dokumentarfilm von Ilona Ziok, D 2010.

5 IM LABYRINTH DES SCHWEIGENS, Spielfilm von Giulio Ricciarelli, D 2014; DER STAAT GEGEN FRITZ BAUER, Spielfilm von Lars Kraume, D 2015; DIE AKTE GENERAL, Fernsehfilm von Stephan Wagner, D 2016.

6 Fritz Backhaus, Monika Boll, Raphael Gross (Hrsg.), *Fritz Bauer. Der Staatsanwalt. NS-Verbrechen vor Gericht*, Frankfurt am Main, New York 2014.

7 *Die rechtliche Struktur der Truste. Ein Beitrag zur Organisation der wirtschaftlichen Zusammenhänge in Deutschland unter vergleichender Heranziehung der Trustformen in den Vereinigten Staaten von Amerika und Rußland*, Mannheim, Berlin, Leipzig 1927; *Penge* (Geld), Kopenhagen 1941; *Økonomisk Nyorientering* (Wirtschaftliche Neuorientierung), Kopenhagen 1945; *Krigsförbrytarna inför domstol* (Kriegsverbrecher vor Gericht), Stockholm 1944; *Monopolernes Diktatur* (Die Diktatur der Monopole), Kopenhagen 1948; *Das Verbrechen und die Gesellschaft*, München, Basel 1957; *Sexualität und Verbrechen. Beiträge zur Strafrechtsreform*, hrsg. mit Hans Bürger-Prinz, Hans Gie-

über Bibliotheken und Antiquariate erhältlich, Bauers Hauptwerk besteht jedoch aus Aufsätzen, verschriftlichten Vorträgen, Zeitungsartikeln und Interviews, die zum Teil in Tageszeitungen und kleineren Zeitschriften veröffentlicht wurden. Diese sind bei weitem nicht in jeder Bibliothek vorhanden. Eine Sammlung ausgewählter Schriften Bauers wurde 1998 von Irmtrud Wojak und Joachim Perels herausgegeben, sie ist jedoch seit langem vergriffen.<sup>8</sup> Die dort publizierten Beiträge fließen zur Gänze in die vorliegende Edition ein.

## 1. Ziel und Zweck der Edition

Die Edition wurde im Auftrag des Fritz Bauer Instituts erarbeitet und nutzt die Chance, *alle* unselbständigen Veröffentlichungen Bauers zugänglich zu machen. Sie enthält also nicht nur eine Auswahl, sondern eröffnet die Möglichkeit, sich einen Gesamtüberblick über Bauers publizistisches Wirken zu verschaffen. So wird sichtbar, wo und worüber Bauer publiziert hat, wie er gearbeitet hat und welche thematischen Konjunkturen sein Schreiben bestimmten. Ziel der Edition ist es, Bauers Schriften der Historisierung zugänglich zu machen, das bedeutet, ihre Entstehung und ihre Wirkung im Kontext ihrer Zeit zu verstehen. Es handelt sich um eine Zeit, die von kontrovers geführten Debatten um den richtigen Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit geprägt war. Bauer war an diesen Debatten maßgeblich beteiligt, die von ihm initiierten Prozesse gegen NS-Täter bilden einen wesentlichen Teil der westdeutschen »Vergangenheitspolitik«.<sup>9</sup> Zugleich zeigen seine Schriften deutlich, dass die vergangenheitspolitischen Auseinandersetzungen verknüpft waren mit weiter gefassten Fragen, die die politische Selbstbestimmung der jungen Bundesrepublik betrafen. So gehört die Mitte der 1950er Jahre einsetzende Diskussion um eine umfassende Reform des Strafrechts in diesen Zusammenhang: Neben juristischen Fachfragen wurde auch hier im Wesentlichen um zentrale gesellschaftliche Paradigmen gerungen, etwa um das Verständnis von Autorität, das Verhältnis von Staat und Gesellschaft und die Reichweite sexueller Selbstbestimmung. Das Konvolut der »Kleinen Schriften« führt vor Augen, wie Bauer sich in all diesen Fragen eingemischt

---

se und Herbert Jäger, Frankfurt am Main 1963; *Die Wurzeln faschistischen und nationalsozialistischen Handelns*, Frankfurt am Main 1965; *Widerstand gegen die Staatsgewalt. Dokumente der Jahrtausende*, zusammengestellt und kommentiert von Fritz Bauer, Frankfurt am Main 1965; *Auf der Suche nach dem Recht*, Stuttgart 1966. Nicht mitgezählt sind hier die Übersetzungen seiner Bücher, die ebenso gut als eigenständige Monographien verstanden werden könnten, da er sie selbst übersetzt hat: *Penge* erschien erstmals 1941 auf Dänisch, 1944 veröffentlichte er eine schwedische Fassung; *Krigsförbrytarna inför domstol* erschien 1944 auf Schwedisch, ein Jahr später auf Dänisch und Deutsch.

<sup>8</sup> Fritz Bauer, *Die Humanität der Rechtsordnung. Ausgewählte Schriften*, hrsg. von Joachim Perels und Irmtrud Wojak, Frankfurt am Main, New York 1998.

<sup>9</sup> Norbert Frei, *Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit*, München 1996.

und dabei der bundesdeutschen Gesellschaft den Weg in die Demokratie gewiesen hat. Es wird evident, welch streitbare Figur er war, aber auch, dass er reichlich Unterstützung erfuhr.

Die Edition präsentiert alle unselbständigen Publikationen Bauers, ohne kürzend oder auswählend einzugreifen. Es kam darauf an, Bauers Werk selbst sprechen zu lassen und keinerlei Gewichtungen vorzunehmen, also weder bestimmte Texte als »unwichtig« auszusortieren noch andere als »wichtig« in den Vordergrund zu rücken. Daraus ergibt sich die streng chronologische Anordnung. Lediglich Wiederabdrucke desselben Textes oder einer gekürzten Fassung davon wurden nicht aufgenommen; auf sie wird jedoch verwiesen. Die Kommentierungen, die vorgenommen wurden, dienen der Erhellung des Kontexts, vor allem dann, wenn dieser heute nicht mehr als bekannt vorausgesetzt werden kann.

Die größte Herausforderung lag in der Zusammenstellung der Texte. Da Bauer kein Schriftenverzeichnis hinterlassen hat, ließ sich nicht überprüfen, welche Lücken die bereits vorliegenden Bibliographien aufwiesen. Angesichts des Umstands, dass Bauer in vielen kleinen Zeitschriften veröffentlicht hat, mussten wir als Herausgeber davon ausgehen, dass es weitere an anderen Orten nachgewiesene oder gänzlich unbekannte Texte gab. Daher war zunächst sämtlichen Hinweisen auf weitere Texte Bauers nachzugehen und systematisch nach neuen Fundstellen zu suchen, um möglichst alle Veröffentlichungen vollständig zu erfassen.<sup>10</sup> Hierbei konnten wir auf die Forschungsergebnisse von Irmtrud Wojak, Matthias Meusch, Ronen Steinke, Claudia Fröhlich, Werner Renz und anderen zurückgreifen. Ohne ihre Vorarbeit wäre eine so umfassende und systematische Suche mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln kaum möglich gewesen. Insgesamt konnten wir die bereits vorliegenden Bibliographien um 150 Titel ergänzen. Einschränkend ist allerdings anzumerken, dass es sich bei einigen Funden auch um Wiederabdrucke oder geringfügig überarbeitete Fassungen schon bekannter Texte handelt.

Damit liegt zum ersten Mal eine umfassende Bibliographie der Schriften Fritz Bauers vor. Wir schließen freilich nicht aus, dass die weitere Forschung noch weitere Texte zutage fördern wird.

## 2. Biographischer Abriss

Fritz Bauer wurde am 16. Juli 1903 in Stuttgart als Kind einer wohlhabenden jüdischen Kaufmannsfamilie geboren. Er besuchte dort das Eberhard-Ludwigs-Gymnasium, machte sein Abitur und studierte von 1921 bis 1924 an den Universitäten Heidelberg, München und Tübingen Rechtswissenschaft. Bereits als Abiturient trat er 1920 der SPD bei, und noch während seines Studiums promovierte er rechtsverglei-

---

<sup>10</sup> Zur Vorgehensweise hierbei und zu den durchgesehenen Archiv- und Zeitschriftenbeständen siehe den editorischen Bericht.

chend zu einem wirtschaftsrechtlichen Thema.<sup>11</sup> Nach der großen juristischen Staatsprüfung entschied sich Bauer gegen eine Karriere als Wirtschaftsjurist und arbeitete zunächst von 1928 bis 1929 als Hilfsstaatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart, bevor er im April 1930 eine Stelle als Richter am dortigen Amtsgericht antrat. Mit nur 26 Jahren war Bauer einer der jüngsten Amtsrichter Deutschlands. Unter dem Eindruck der politischen Lagerkämpfe in der Weimarer Republik trat er dem Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold bei. Die Organisation war 1924 von der SPD, der Zentrumspartei und der Deutschen Demokratischen Partei gegründet worden und diente angesichts der zunehmenden gewaltsam ausgetragenen Konflikte zwischen verschiedenen politischen Gruppierungen dem Schutz der Weimarer Republik. 1930 übernahm Bauer den Vorsitz der Ortsgruppe Stuttgart.

Am 23. März 1933, kurz nach der Machtübernahme Hitlers, wurde Bauer wegen seiner Mitgliedschaft in der SPD und im Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold in sogenannte Schutzhaft genommen und in das Konzentrationslager Heuberg auf der Schwäbischen Alb eingeliefert. Nach acht Monaten Haft wurde er ins Ulmer Garnisonsgefängnis verlegt und kam von dort im November 1933 frei. Im Jahr 1936 emigrierte er nach Dänemark.<sup>12</sup> Dort arbeitete er als Vertreter deutscher Textilfirmen und suchte nach Möglichkeiten, journalistisch tätig zu werden. Als Korrespondent für die bis 1938 in Berlin erscheinende *C. V.-Zeitung*, das Presseorgan des Central-Vereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens, veröffentlichte er einige Artikel, die sich mit der Geschichte und Gegenwart jüdischen Lebens in Skandinavien und mit der Situation der nach Dänemark geflüchteten deutschen Juden befassten. Die ursprüngliche Idee, in Dänemark als Jurist zu arbeiten oder zu versuchen, eine akademische Position zu erlangen, gab er auf Anraten dänischer Bekannter auf. Neben seiner Tätigkeit als Handelsrepräsentant verdiente sich Bauer seinen Lebensunterhalt ab 1939 als Sachbearbeiter im dänischen Preiskontrollat.<sup>13</sup> Er beschäftigte sich nun wieder verstärkt mit wirtschaftswissenschaftlichen Themen und veröffentlichte mehrere Aufsätze auf volkswirtschaftlichem Gebiet sowie das Buch *Penge* (Geld). Bauer hoffte weiterhin auf eine akademische Karriere in Dänemark, er lernte intensiv Dänisch und verfasste schon wenige Jahre nach seiner Emigration einen Artikel und ein Buch auf Dänisch.<sup>14</sup> 1938 gelang es ihm, seine Eltern nach Dänemark zu holen.

Nach der Besetzung Dänemarks durch die Wehrmacht im Frühjahr 1940 wurde Bauer verhaftet, kam jedoch nach kurzer Zeit wieder frei. Als die deutsche Regierung im Sommer 1943 die dänische Regierung absetzte und den militärischen Ausnahmezustand verhängte, mussten alle in Dänemark lebenden Juden mit ihrer Deportation rechnen. Wie viele andere Juden floh Bauer im Oktober 1943 zusammen mit sei-

<sup>11</sup> Bauer, *Die rechtliche Struktur der Truste*, wie Fn. 7.

<sup>12</sup> Ausführlich zu Bauers Exilzeit siehe Wójak, *Fritz Bauer*, wie Fn. 1, S. 113 ff.

<sup>13</sup> Joachim Perels, Irmtrud Wójak, »Einleitung der Herausgeber«, in: Bauer, *Humanität der Rechtsordnung*, wie Fn. 8, S. 9–33, hier S. 13.

<sup>14</sup> Den Aufsatz »Den politiske Pris« (»Der politische Preis«), in: *Nationaløkonomisk Tidsskrift for Samfundsspørgsmaal, økonomi og handel, udgivet af Nationaløkonomisk Forening*, Bd. 77 (1939), S. 165–195, und das eben erwähnte Buch *Penge*, Kopenhagen 1941.

ner Familie nach Schweden. Dort arbeitete er als Assistent im Archiv der Universität Stockholm, zugleich engagierte er sich in der Landesleitung der deutschen Sozialdemokraten in Schweden und im Arbeitsausschuss des Freien Deutschen Kulturbundes. Anfang 1945 gründete er zusammen mit Willy Brandt und Willi Seifert die Zeitschrift *Sozialistische Tribüne*, für die er als Chefredakteur auch selbst Artikel schrieb.

Nach Kriegsende kehrte Bauer zunächst nach Dänemark zurück und nahm seine Arbeit im Preiskontrollat wieder auf. Außerdem war er von 1945 bis 1948 als Redakteur für die *Deutschen Nachrichten* tätig, eine Zeitung deutscher Sozialdemokraten und Kommunisten, die sich an die zahlreichen von der Roten Armee vertriebenen deutschen Flüchtlinge in Dänemark richtete, die hier in großen Auffanglagern lebten. Die Zeitung wurde im Auftrag der dänischen Flüchtlingsverwaltung herausgegeben und diente der Kulturarbeit und der politischen Reeducation in den Flüchtlingslagern. Bauers Artikel thematisierten die deutsche Schuld und die Notwendigkeit der Aufarbeitung, sie diskutierten aber auch die Frage, wie der Wiederaufbau vonstattengehen solle. Angesichts der sich anbahnenden Blockkonfrontation interessierte ihn hierbei insbesondere auch, welches Wirtschaftsmodell zu wählen sei.

1949 schließlich gelang ihm die Rückkehr nach Deutschland. Seine während der Exilzeit geknüpften Kontakte zur SPD, besonders zu Willy Brandt, aber auch seine lange Bekanntschaft mit Kurt Schumacher halfen ihm dabei, eine Stelle im deutschen Justizdienst zu bekommen. Bauer war zunächst als Landgerichtsdirektor in Braunschweig tätig, 1950 folgte seine Berufung zum Generalstaatsanwalt beim Oberlandesgericht Braunschweig.

Zurück in Deutschland, mischte sich Bauer bereits früh in gesellschaftliche Debatten ein. Seine Forderung nach Aufklärung und öffentlicher Anerkennung der nationalsozialistischen Verbrechen provozierte die westdeutsche Öffentlichkeit. Sie ermutigte aber auch all jene Menschen, die in der bedingungslosen Niederlage und den in Trümmern liegenden Städten die Chance für einen tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandel sahen und die an ein neues und modernes Deutschland glaubten.

Im Jahr 1952 sorgte Bauer mit dem Prozess gegen den ehemaligen Generalmajor der Wehrmacht Otto Ernst Remer, der mittlerweile als zweiter Vorsitzender der rechtsextremen Sozialistischen Reichspartei<sup>15</sup> fungierte, für großes Aufsehen. Remer hatte zuvor die Attentäter des 20. Juli mehrfach öffentlich als zum Teil vom Ausland bezahlte Landesverräter bezeichnet.<sup>16</sup> Um ihn wegen Beleidigung zu verurteilen, musste nachgewiesen werden, dass die Aktionen des 20. Juli nicht nur moralisch gerechtfertigt, sondern auch legal gewesen waren. Bauer gelang dieser Nachweis, und Remer wurde daraufhin wegen übler Nachrede zu einer dreimonatigen Gefängnisstrafe verurteilt. Das Urteil wurde von der Presse überwiegend positiv aufgenommen,

---

15 Henning Hansen, *Die Sozialistische Reichspartei (SRP). Aufstieg und Scheitern einer rechtsextremen Partei*, Düsseldorf 2007.

16 Zum Remer-Prozess Boris Burghardt, »Vor 60 Jahren: Fritz Bauer und der Braunschweiger Remer-Prozess. Ein Strafverfahren als Vehikel der Geschichtspolitik«, in: *Journal der Juristischen Zeitschichte*, Jg. 6 (2002), H. 2, S. 47–59; Herbert Krause (Hrsg.), *Die im Braunschweiger Remerprozess erstatteten moraltheologischen und historischen Gutachten nebst Urteil*, Hamburg 1953.

aber es gab auch kritische Stimmen, die vor einer Glorifizierung des Widerstands warnten.<sup>17</sup> Die Bewertung des 20. Juli war in der Nachkriegszeit eine hochumstrittene Frage.<sup>18</sup>

Im Jahr 1956 holte der hessische Ministerpräsident Georg-August Zinn Bauer nach Frankfurt am Main. Dort leitete er bis zu seinem Tod im Jahr 1968 einen der größten Gerichtsbezirke der Bundesrepublik. Als hessischer Generalstaatsanwalt unterstanden ihm neun landgerichtliche Staatsanwaltschaften, deren Arbeit er koordinierte, sowie dreizehn Strafvollzugsanstalten. Damit verfügte Bauer über die personellen Voraussetzungen, um die in seinen Augen notwendigen Ermittlungen gegen nationalsozialistische Gewaltverbrecher anzustoßen und voranzutreiben. Zu den prominentesten NS-Tätern zählte Adolf Eichmann, der im Reichssicherheitshauptamt für die Organisation der Todestransporte in die Vernichtungslager zuständig gewesen war. Als sich die Fahndung nach Eichmann als schwierig erwies und Bauer Zweifel an der Kooperationsbereitschaft der deutschen Behörden kamen, gab er dem israelischen Geheimdienst Mossad die entscheidenden Hinweise, die schließlich zur Ergreifung Eichmanns in Argentinien und zum Eichmann-Prozess in Israel führten.<sup>19</sup> Daneben setzte sich Bauer mit Nachdruck für eine juristische Aufklärung der sogenannten »Euthanasie«-Verbrechen ein. Seine Erwartungen wurden indessen enttäuscht. Ein Teil der zahlreichen Personen, gegen die in diesem Zusammenhang ermittelt wurde, entzog sich durch Flucht oder Selbstmord der Verurteilung, bei anderen wurden die Untersuchungen eingestellt, in vier Fällen erfolgte ein Freispruch.<sup>20</sup>

Es ist vor allem der große Auschwitz-Prozess vor dem Frankfurter Landgericht von Dezember 1963 bis August 1965, der bis heute mit dem Namen Fritz Bauer verbunden ist. Als Generalstaatsanwalt hatte Bauer großen Anteil am Zustandekommen des Prozesses, der als erinnerungspolitischer Wendepunkt in der bundesdeutschen Geschichte gilt.

Bauer setzte sich nicht nur für die juristische Ahndung der NS-Verbrechen, sondern auch für eine grundlegende Reform des Strafrechts in der Bundesrepublik ein. Hierfür beriet er die SPD als Rechtsexperte und warb in der Öffentlichkeit mit Vorträgen und in Interviews für eine umfassende Modernisierung des Strafrechts und die Humanisierung des Strafvollzugs.

17 Siehe etwa »Das Urteil von Braunschweig«, in: *Christ und Welt*, Nr. 12, 20.3.1952.

18 David Johst, *Begrenzung des Rechtsgehorsams*, Tübingen 2016, S. 65 ff.; auch Joachim Rückert, »Die NS-Zeit und wir – am Beispiel Kreisauer Kreis«, in: Eva Schumann (Hrsg.), *Kontinuitäten und Zäsuren. Rechtswissenschaft und Justiz im »Dritten Reich« und in der Nachkriegszeit*, Göttingen 2008, S. 34 ff.

19 Ausführlich zu Bauers Rolle: Bettina Stangneth, *Eichmann vor Jerusalem. Das unbehelligte Leben eines Massenmörders*, 2. Aufl., Zürich 2011, S. 401 ff.

20 Detailliert zu allen Ermittlungen: Wojak, *Fritz Bauer*, wie Fn. 1, S. 379 ff.; speziell zum Verfahren gegen die Justizspitzen: Christoph Schneider, *Diener des Rechts und der Vernichtung. Das Verfahren gegen die Teilnehmer der Konferenz von 1941 oder: Die Justiz gegen Fritz Bauer*, Frankfurt am Main, New York 2017; Hanno Loewy, Bettina Winter (Hrsg.), *NS-»Euthanasie« vor Gericht. Fritz Bauer und die Grenzen juristischer Bewältigung*, Frankfurt am Main, New York 1996.

Am 1. Juli 1968, zwei Wochen vor seinem 65. Geburtstag, starb Fritz Bauer in Frankfurt am Main. Laut rechtsmedizinischem Gutachten war die Todesursache ein Herzstillstand.

### 3. Bauers publizistische Aktivitäten

Während das Leben Bauers in den vergangenen Jahren intensiv beleuchtet wurde, gibt die Edition nun einen umfassenden Überblick über seine publizistischen Aktivitäten. Sie macht die Breite der Themen sichtbar, mit denen er sich befasste, und die Art und Weise, wie er an sie heranging. Die Gesamtschau macht deutlich, dass Bauers Veröffentlichungen genauso wie seine Vortragstätigkeit in aller Regel politische Interventionen waren, anders gesagt: Öffentlich vorzutragen und zu publizieren waren zentrale Mittel seines politischen Engagements.

Bauer veröffentlichte, wie erwähnt, zu Lebzeiten zehn Bücher; die beiden im Exil veröffentlichten Bücher *Penge* (Kopenhagen 1941) und *Krigsförbrytarna inför domstol* (Stockholm 1944) erschienen in zwei bzw. drei Sprachen.<sup>21</sup> Schon diese Zahl ist beeindruckend, erst recht ist es die Zahl der nicht-monographischen Publikationen. Sie belaufen sich auf insgesamt 275 Veröffentlichungen, wobei sich hierunter Zeitungs- und Zeitschriftenartikel, Interviews, Beiträge in Sammelbänden und Radiobeiträge befinden. Hinzu kommen acht eigenständige Publikationen im Broschürenformat.<sup>22</sup>

Bauer wird heute vor allem mit der juristischen Ahndung nationalsozialistischen Unrechts in Verbindung gebracht. Die Gesamtschau der Texte zeigt eindrucksvoll, dass er in seinen Publikationen der Reform des Strafrechts in gleichem Maß Aufmerksamkeit zuteilwerden ließ: 85 Texte befassen sich mit diesem Themengebiet, weitere 26 mit der Liberalisierung der Sexualmoral und des Sexualstrafrechts. Insgesamt 64 Veröffentlichungen widmen sich der Aufarbeitung nationalsozialistischen Unrechts und 23 den Diskussionen um Widerstand und Widerstandsrecht. Die übrigen Texte richten den Fokus auf Fragen von Demokratie und Pluralismus im Allgemeinen oder auch auf wirtschaftswissenschaftliche Fragen, mit denen sich Bauer in seiner Dissertation beschäftigt hatte und die nie vollständig aus seinem Werk verschwanden. 28 Texte wurden ursprünglich als Rundfunk- oder Fernsehbeitrag veröffentlicht. Für die Edition wurden diese Beiträge, so noch keine Transkription vorlag, jeweils transkribiert.

Die publizistischen Aktivitäten Bauers in der Zeit des Exils zu rekonstruieren, ist ein besonderes Anliegen der Edition. Sie waren bislang nicht systematisch erfasst worden.<sup>23</sup> Nachforschungen im Exilarchiv der Deutschen Nationalbibliothek in

---

21 Fritz Bauer, *Pengar i går, i dag och i morgon* (Geld gestern, heute und morgen), Stockholm 1944; ders., *Krigsförbrydere för domstolen*, Kopenhagen 1945; ders., *Die Kriegsverbrecher vor Gericht*, Zürich 1945.

22 Siehe im Einzelnen die Titel in der Bibliographie im Anhang.

23 Verdienstvoll hier aber die Recherchen von Irmtrud Wojak, *Fritz Bauer*, wie Fn. 1, S. 113–184.

Frankfurt am Main sowie in einschlägigen dänischen und schwedischen Datenbanken haben insgesamt 14 noch nicht bekannte Veröffentlichungen aus dem Zeitraum von 1936 bis 1948 zutage gefördert.

## 4. Einzelne Themenfelder

Da Schreiben für Bauer ein Akt der politischen Einmischung war, lassen sich viele der Texte nur in ihrem zeithistorischen Kontext verstehen. Im Folgenden soll daher ein knapper Überblick über Bauers Aktivitätsfelder und ihren Kontext gegeben werden.

### 4.1. Reform des Strafrechts

Bauers Engagement für eine grundlegende Reform des Strafrechts begann mit seiner Rückkehr nach Deutschland – zumindest schlug es sich zu diesem Zeitpunkt erstmals publizistisch nieder. Noch vor ersten Artikeln zur Aufarbeitung der NS-Vergangenheit veröffentlichte er 1949 in der SPD-nahen kulturphilosophischen Zeitschrift *Geist und Tat*<sup>24</sup> und in der *Braunschweiger Zeitung* zwei Artikel,<sup>25</sup> die bereits die Kernelemente seiner später in einer Vielzahl von Vorträgen und Publikationen dargelegten Position zum Strafrecht erkennen lassen: die Forderung nämlich, von einem metaphysisch fundierten Schuldstrafrecht Abstand zu nehmen, das Plädoyer, sich mit den gesellschaftlichen Ursachen von Straftaten zu befassen, und den Gedanken, dass das Strafrecht nicht der Vergeltung, sondern resozialisierend-therapeutischen Zwecken zu dienen habe.

Der Beginn von Bauers Engagement für ein neues Strafrechtsverständnis fiel damit in eine Zeit, in der es um die Reform des Strafrechts in der Bundesrepublik noch vergleichsweise ruhig war.<sup>26</sup> Was ihn 1949 konkret veranlasste, auf diesem Gebiet aktiv zu werden, und ob sein Engagement eine Vorgeschichte hatte, ist nicht bekannt. Seine rechtsvergleichenden Verweise auf skandinavische Reformmodelle lassen jedoch vermuten, dass er sich bereits im Exil mit diesen Ansätzen vertraut gemacht

<sup>24</sup> Die sich seit ihrer Gründung 1946 als »Sprachrohr der geistigen Erneuerung des Sozialismus« verstand und für die u. a. Willi Eichler als Redakteur tätig war; siehe Christoph Meyer, *Herbert Weber*, München 2006, S. 124.

<sup>25</sup> Fritz Bauer, »Warum Gefängnisse?«, in: *Geist und Tat. Monatsschrift für Recht, Freiheit und Kultur*, Jg. 4 (1949), H. 6, S. 489–492 (in dieser Edition 49.01.); ders., »Die Strafe in der modernen Rechtspflege«, in: *Braunschweiger Zeitung*, 24.9.1949 (in dieser Edition 49.02.).

<sup>26</sup> Die Alliierten hatten mit den Kontrollratsgesetzen Nr. 1 vom 20.9.1945, Nr. 11 vom 30.1.1946 und Nr. 55 vom 25.6.1947 spezifisch nationalsozialistische Strafrechtsbestimmungen außer Kraft gesetzt. Mit Ausnahme weniger Normen blieb das Strafgesetzbuch in Kraft, weitergehende Reformversuche der Alliierten scheiterten. Dazu Matthias Etzel, *Die Aufhebung von nationalsozialistischen Gesetzen durch den Alliierten Kontrollrat (1945–1948)*, Tübingen 1992, S. 80 ff., 128 ff., 168 ff.

hat; es lässt sich unschwer vorstellen, dass er, der ehemalige Stuttgarter Strafrichter, einschlägige Literatur mit großem Interesse aufgenommen hat. Jedenfalls wurden insbesondere die in Dänemark erprobten therapeutischen Modelle<sup>27</sup> gemeinsam mit angloamerikanischen Ansätzen<sup>28</sup> und der *Défense sociale*<sup>29</sup> zur Grundlage seines kriminologischen Denkens. Bauer ging davon aus, dass es keinen freien Willen gebe, sondern vielmehr Dispositionen ursächlich für Kriminalität seien, denen es therapeutisch zu begegnen gelte. Ganz auf der Linie der *Défense sociale*, einem kriminologischen Ansatz, der auf die italienische positivistische Schule des 19. Jahrhunderts zurückgeht und der in den 1920er Jahren in den USA weiterentwickelt worden war, nahm er an, dass nur eine erfolgreiche Therapie die Gesellschaft nachhaltig vor Verbrechen schützen könne. Das Strafrecht sollte als Maßnahmenrecht konzipiert werden, das heißt Gerichtsprozess und Vollzug sollten ganz auf das therapeutische Ziel ausgerichtet sein.

Mit dieser Konzeption stand Bauer in der Bundesrepublik weitgehend allein. Die kriminologischen Lehrbücher der 1950er Jahre, wie etwa die von Edmund Metzger, Franz Exner, Ernst Seelig oder Wilhelm Sauer,<sup>30</sup> waren von der überkommenen Kriminalbiologie geprägt, lediglich die erbbiologischen Spitzen aus nationalsozialistischer Zeit waren gekappt worden.<sup>31</sup> Sozialwissenschaftliche Ansätze, wie sie insbesondere in den USA bereits in der ersten Hälfte des Jahrhunderts entwickelt worden waren,<sup>32</sup> wurden nur vereinzelt aufgenommen.<sup>33</sup> Das Strafgesetzbuch folgte in sei-

27 Vgl. Georg K. Stürup, *Treatment of Sexual Offenders in Herstedvester, Denmark*, Kopenhagen 1968; ders., *Treating the »Untreatable«. Chronic Criminals at Herstedvester*, Baltimore 1968; dazu auch Knut Sveri, »Skandinavische Kriminologie«, in: *Kriminologische Gegenwartsfragen*, H. 9, 1970, S. 27.

28 Mariana Valverde, Pat O'Malley, »Criminology«, in: Markus D. Dubber, Tatjana Hörnle (Hrsg.), *The Oxford Handbook of Criminal Law*, Oxford 2014, S. 11 ff.

29 Grundlegend Marc Ancel, »Social Defence«, in: *Law Quarterly Review*, Jg. 78 (1962), S. 497–503. Hierzu Reece Walters, »Social Defence and International Reconstruction: Illustrating the Governance of Post-War Criminological Discourse«, in: *Theoretical Criminology*, Jg. 5 (2001), H. 2, S. 203–221.

30 Edmund Metzger, *Kriminologie. Ein Studienbuch*, München 1951; Franz Exner, *Kriminologie*, 3. Aufl., Berlin 1949; Ernst Seelig, *Lehrbuch der Kriminologie*, 2. Aufl., Nürnberg 1951; Wilhelm Sauer, *Kriminologie als reine und angewandte Wissenschaft: Ein System der juristischen Tatsachenforschung*, Berlin 1950.

31 Ausführliche Analyse bei Franz Streng, »Von der »Kriminalbiologie« zur »Biokriminologie«? Eine Verlaufsanalyse bundesdeutscher Kriminologie-Entwicklung«, in: Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), *Kriminalbiologie* (Juristische Zeitgeschichte NRW, Bd. 6), Düsseldorf 1997, S. 213 ff.; auch Jonas Menne, *Lombroso redivivus? Biowissenschaften, Kriminologie und Kriminalpolitik von 1876 bis in die Gegenwart*, Tübingen 2017, S. 123 ff.; Imanuel Baumann, *Dem Verbrechen auf der Spur. Eine Geschichte der Kriminologie und Kriminalpolitik in Deutschland 1880 bis 1980*, Göttingen 2006, S. 151 ff. Zur Kriminologie im Nationalsozialismus differenziert Richard F. Wetzell, *Inventing the Criminal. A History of German Criminology, 1880–1945*, Chapel Hill 2000, S. 179 ff.

32 Valverde, O'Malley, »Criminology«, wie Fn. 28.

33 Zu nennen ist hier René König, siehe zu ihm Michael Bock, »Kriminalsoziologie in Deutschland. Ein Resümee am Ende des Jahrhunderts«, in: Horst Dreier (Hrsg.), *Rechtssoziologie am Ende des 20. Jahrhunderts*, Tübingen 2000, S. 119 f. König war Soziologe und fand in der Kriminologie der

ner Konzeption noch ganz dem Reichsstrafgesetzbuch von 1871, mehrere Reformversuche vor dem Ersten Weltkrieg wie auch während der Weimarer Republik waren gescheitert.<sup>34</sup>

Auch wenn Bauer nicht viele Mitstreiter für seine Konzeption hatte: Die Reform des als hoffnungslos veraltet wahrgenommenen Strafgesetzbuchs stand nach der Gründung der Bundesrepublik bald auf der politischen Agenda. Als 1954 die Große Strafrechtskommission durch das Bundesjustizministerium eingesetzt wurde,<sup>35</sup> fanden Bauers Schriften zum Strafrecht ihr Gegenüber: Er wurde zu einem der stärksten Kritiker der Reform, die über mehrere Legislaturperioden hinweg debattiert wurde.

Die Große Strafrechtskommission, bestehend aus Wissenschaftlern, Justizangehörigen und Ministerialräten,<sup>36</sup> sollte strafrechtspolitisch einen »großen Wurf« vorbereiten. Geplant war eine Gesamtreform des Strafgesetzbuchs. Nach vier Jahren intensiver Arbeit legte die Kommission 1959 einen Entwurf vor,<sup>37</sup> der nach weiterer Arbeit der Länderkommission in den sogenannten E 1962 (Entwurf 1962) mündete.<sup>38</sup> In der Legislaturperiode von 1962 bis 1965 kamen die Beratungen des Rechtsausschusses zu keinem Abschluss und auch 1965/66 war dem Entwurf kein Erfolg beschied. Zu einer ersten Teilreform kam es erst 1969, im Jahr nach Bauers Tod.<sup>39</sup>

Worum ging es bei diesem ehrgeizigen Vorhaben einer Großen Strafrechtsreform? Seitens des Bundesjustizministeriums war die Modernisierung des Sanktionensystems eines der vordringlichen Ziele.<sup>40</sup> Im Übrigen sollte eine Neuordnung erfolgen, die Lücken schloss und Zeitgemäßheit gewährleistete.<sup>41</sup> Betrachtet man die Diskussionen der Kommission, so wird jedoch deutlich, dass es im Einzelnen an Einigkeit und damit an einer klaren Linie fehlte. Der von ihr 1959 vorgelegte Entwurf sah vor, dass kurze Freiheitsstrafen abgeschafft werden sollten und neben die traditionellen Strafen, wie Freiheits- und Geldstrafen, auch Maßnahmen zur Besserung und Sicherung treten sollten. Am Schuldprinzip wurde jedoch festgehalten, und auch der Forderung, die Zuchthausstrafe abzuschaffen, wurde nicht gefolgt.

Bauer kritisierte dies scharf. Die Reformentwürfe blieben nach seiner Auffassung der Metaphysik und dem Vergeltungsgedanken verhaftet. Ihm schwebte eine Reform vor, die sich vom Dualismus einer schuldabhängigen Strafe und besserungsorientierter Maßnahmen löste und nur noch auf Maßnahmen setzte. Über die Folge einer

---

1950er und 1960er Jahre offenbar kein Gehör, siehe Thomas Würtenberger, *Die Kriminalbiologische Gesellschaft in Vergangenheit und Gegenwart*, Köln 1968, S. 8.

34 Thomas Vormbaum, Kathrin Rentrop, »Die deutsche Strafrechtsreform. Ein Überblick«, in: dies. (Hrsg.), *Reform des Strafgesetzbuchs. Sammlung der Reformentwürfe*, Bd. 1: 1909 bis 1919, Berlin 2008, S. XI ff.

35 Alexander Timm, *Der Entwurf eines Strafgesetzbuchs von 1962*, Berlin 2016, S. 40 ff.

36 Zu den Mitgliedern der Großen Strafrechtskommission ausführlich ebd., S. 47 ff.

37 Der Entwurf erster Lesung (E 1959 I) ist veröffentlicht in: *Niederschriften über die Sitzungen der Großen Strafrechtskommission*, Bd. 12, Anhang B.

38 Bundestagsdrucksache (BT-Drs.) IV/650.

39 Erstes Strafrechtsreformgesetz vom 25.6.1969, BGBl. I, S. 645 ff.

40 Hierzu unter Auswertung von Archivmaterialien Timm, *Entwurf eines Strafgesetzbuchs*, wie Fn. 35, S. 32.

41 Ebd., S. 33.

Straftat sollten dabei nicht allein die Juristen entscheiden. In einer »Hauptverhandlung in zwei Etappen«<sup>42</sup> sollten vielmehr auch Psychologen, Sozialarbeiter und Ärzte hinzugezogen werden. In einem Radiovortrag, den Bauer 1966 im Hessischen Rundfunk hielt, brachte er sein Konzept auf den Punkt: »Kriminalrecht ist kein Spiel mit Worten wie Zuchthaus, Gefängnis, Sicherungsverwahrung und dergleichen, es ist keine Akrobatik mit Begriffen wie Schuld, Vergeltung, Strafe und sichernden oder bessernden Maßnahmen. Kriminalrecht ist Menschenbehandlung, und unsere Aufgabe ist es, die geeigneten pädagogischen, therapeutischen und gesellschaftsschützenden Institutionen zu schaffen.«<sup>43</sup>

Trotz dieses zweifellos progressiven Ansatzes sind Bauers Positionen aus heutiger Sicht auch nicht unproblematisch. Während er in vielerlei Hinsicht der sozialwissenschaftlichen Wende vorgriff, welche die Kriminologie in der Bundesrepublik ab Ende der 1960er Jahre vollzog,<sup>44</sup> so weisen seine Positionen doch auch deutliche Spuren des kriminalbiologischen Denkens der 1920er Jahre auf.<sup>45</sup> Der strikte Determinismus, von dem Bauer ausging, war nicht allein als sozialisationsbedingt gedacht. Nicht nur die »Umwelt« einer Person, sondern auch ihre »Anlage« sollte bestimmend sein.<sup>46</sup> Delinquenz wurde von ihm damit zumindest auch auf biologische Faktoren zurückgeführt. In seiner therapeutischen Konzeption stand er folglich auch medizinischen Eingriffen aufgeschlossen gegenüber.<sup>47</sup> Sein Vertrauen in den technisch-medizinischen Fortschritt ging so weit, dass er eine Zukunftsvision entwarf, die in Richtung einer genetischen Umcodierung von Straftätern wies.<sup>48</sup>

Ab Mitte der 1960er Jahre entwickelte sich in der Bundesrepublik eine kritische Strafrechtswissenschaft, in der Bauer für seine Anliegen der Entkriminalisierung, der

---

42 Fritz Bauer, »Hauptverhandlung in zwei Etappen? – Sollen Strafe und Maßnahmen erst in einer zweiten Verhandlung – eventuell durch ein sachverständiges Gremium – bestimmt werden?«, in: *Schriftenreihe für Oberbeamte der Polizei. Mitteilungen aus dem Polizei-Institut*, H. 1/2, 1961: Bericht über die 13. Kriminalistische Arbeitstagung vom 25. bis 27.10.1960, S. 75–93 (in dieser Edition 61.12.).

43 Fritz Bauer, »Vom Rechte, das mit uns geboren ist, von dem ist leider nie die Frage«, Rundfunkvortrag, Erstaussstrahlung: 9.8.1966, Hessischer Rundfunk (in dieser Edition 66.08.).

44 Die sozialwissenschaftliche Umorientierung der Kriminologie erfolgte in Deutschland in Orientierung an der in dieser Hinsicht über eine längere Tradition verfügenden US-amerikanischen Kriminologie. Sie fiel in die Zeit, als sich dort eine Wende hin zu einem sozialkonstruktivistischen Verständnis von Kriminalität vollzog (labeling approach). Siehe hierzu Bock, »Kriminalsoziologie in Deutschland«, wie Fn. 33; ein Schlüsseltext für die Wende war Fritz Sack, »Neue Perspektiven in der Kriminologie«, in: ders., René König (Hrsg.), *Kriminalsoziologie*, Frankfurt am Main 1968, S. 431–476.

45 Zu diesem Denken Baumann, *Dem Verbrechen auf der Spur*, wie Fn. 31.

46 Der Dualismus von »Anlage« und »Umwelt« geht zurück auf Franz von Liszt (1851–1919), dessen kriminalpolitisches Programm für Bauer ein zentraler Bezugspunkt war. Liszt wollte mit dem Dualismus von »Anlage« und »Umwelt« einer einseitig biologistischen Erklärung von Verbrechen entgegenreten, siehe hierzu sein *Lehrbuch des deutschen Strafrechts*, 10. Aufl., Berlin 1900, S. 60.

47 Fritz Bauer, »Hauptverhandlung in zwei Etappen?«, wie Fn. 42.

48 Siehe Fritz Bauer, »Das Sexualstrafrecht«, in: *Erziehung und Sexualität* (Kritische Beiträge zur Bildungstheorie, hrsg. von Heinz-Joachim Heydorn u. a.), Frankfurt am Main u. a. 1968, S. 76–93 (in dieser Edition 68.14.).